

Der Finanzmarkt und die internationale Verschuldungskrise: Ursachen der Verschuldung, Auswirkungen auf den Finanzmarkt sowie Lösungsoptionen

von
Andreas Sauerwald

Erstauflage

Diplomica Verlag 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 95850 706 7

Leseprobe

Textprobe:

Kapitel 2.1.2, Arten und Formen der Staatsverschuldung:

Zur Unterteilung der Staatsverschuldung in verschiedene Arten, bieten sich wirkungsanalytische, haushaltsrechtliche und schuldentechnische Kriterien an. Unter dem Aspekt der gesamtwirtschaftlichen Wirkung und den zugehörigen Zielen kann zwischen der konjunkturbedingten und der strukturellen Staatsverschuldung unterschieden werden. Bei der konjunkturbedingten Verschuldung zielt das Interesse des Staates darauf ab, die staatliche Nachfrage in einer Rezession stabil zu halten und somit einen Rückgang der Nachfrage privater Haushalte einzudämmen. In dem Begriff der konjunkturbedingten Verschuldung sind sowohl die Mindereinnahmen, die durch die unterdurchschnittliche Auslastung des Produktionspotenzials entstehen, als auch die staatlichen Mehrausgaben enthalten. Meist gilt die Auffassung, dass diese Art von Staatsverschuldung mit Eintreten der Normalauslastung des Produktionspotenzials selbstständig verschwindet. Eine Kreditaufnahme mit resultierendem Haushaltsfehlbetrag während einer Rezessionsphase wird als antizyklisches Defizit bezeichnet und dient der Erhöhung der staatlichen Nachfrage. Die Intuition hierbei ist, dass durch die gesteigerte staatliche Nachfrage ebenfalls die private Nachfrage steigt. Hier wird ebenfalls erwartet, dass mit Abklingen der Rezession und beginnender Normalauslastung der Produktion, das antizyklische Defizit nach und nach verschwindet. Die konjunkturbedingte Verschuldung verfolgt somit die Stabilitätsfunktion des Staates nach Musgrave. Bei einer Verschuldung, die über die Grenzen des Konjunkturzyklus hinaus verlaufen, wird von einer strukturellen Verschuldung gesprochen. Sie entsteht oftmals, wenn der Staat seine Ausgaben in bestimmten Aufgabenbereich erhöht und es versäumt, im Gegenzug Ausgaben anderer Aufgabenbereiche zu verringern bzw. seine Einnahmen zu erhöhen. Es gilt als schwierig, struktureller Verschuldung, sobald sie existiert, entgegenzuwirken, da häufig langfristige Verbindlichkeiten eingegangen werden, z. B. Zinszahlungen und Personalausgaben. Ausgabensenkungen stoßen ebenfalls, wie etwa eine Steigerung der Einnahmen durch Steuererhöhungen, auf politische Widerstände und lassen sich somit sehr schwer durchsetzen. Des Weiteren bietet es sich an, die Staatsverschuldung unter dem Gesichtspunkt der externen und internen Verschuldung zu betrachten. Die interne Verschuldung bezeichnet Verbindlichkeiten, die ein Staat gegenüber seinen eigenen Staatsbürgern besitzt. Eine regelmäßige Argumentation, die in diesem Zusammenhang aufgebracht wird, lautet, dass interne Verschuldungen keine Belastungen darstellen, da sich der Staat und die Bürger sich alles selbst schulden. Einfach gedacht bedeutet dies, dass die Bürger, bei denen der Staat im Grunde genommen verschuldet ist, sich folglich ihre Forderungen durch Steuern selbst zu zurückzahlen. Kritischer werden die externen Schulden eines Staates angesehen. Hierbei schuldet der Staat das geliehene Geld Kreditgebern im Ausland. Der Staat muss also, um seine Schulden im Ausland begleichen zu können, Waren und Dienstleistungen in eben der gleichen Höhe ins Ausland exportieren. Hierdurch haben externe Schulden die Auswirkung, dass dem Land Ressourcen entzogen werden, die ansonsten für

Konsumausgaben im Schuldnerland zur Verfügung stehen würden.

2.1.3, Kennzahlen der Staatsverschuldung:

Um die Verschuldungshöhen von Staaten aussagekräftig miteinander vergleichen zu können, bedarf es nicht nur einem Blick auf die Schuldenhöhe. Um die Schulden eines Staates verlässlich bewerten zu können, müssen diese ins Verhältnis mit weiteren Indikatoren gesetzt werden. In der Regel wird zur Bewertung der Finanzlage eines Staates die Bruttoverschuldung gewählt. Im Gegensatz zur Nettostaatsverschuldung werden bei der Bruttoverschuldung Vermögenswerte, wie Wertpapiere, Bargeld oder Einlagen, sowie Forderungen gegenüber Dritten nicht mit einbezogen. Unter Berücksichtigung der Vermögenswerte kann jedoch ein anderes Bild der Staatsverschuldung entstehen, da eventuelle Veräußerungen sich positiv auf Beurteilung einer staatlichen Finanzlage auswirken können. Der Verschuldung steht das Nettoinlandsprodukt respektive Bruttoinlandsprodukt gegenüber.

Das Bruttoinlandsprodukt beziffert den Wert aller Güter und Dienstleistungen, die mit Hilfe der inländisch verfügbaren Ressourcen innerhalb einer bestimmten Periode, z. B. Quartal oder Jahr, generiert werden und dient zur Messung der wirtschaftlichen Leistung eines Staates bzw. Volkswirtschaft. Wichtig zu erwähnen ist hier, dass nur Güter und Dienstleistungen für den Endverbrauch in das BIP einbezogen werden. Werte von unfertige Erzeugnisse oder Vorleistungen werden nicht mit einbezogen, da der vollständige Wert eines Gutes für den Endverbrauch diese mit einbezieht. Die Veränderungsrate des BIP dient als Indikator für das Wirtschaftswachstum eines Staates. Bei dem Nettoinlandsprodukt werden die Abschreibungen einer Periode nicht in die Berechnung mit aufgenommen.

Eine weitere Kennziffer zur Staatsverschuldung ist das jährliche Staatsdefizit bzw. der jährliche Staatsüberschuss. Diese zeigen die Differenz zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben auf. Ist die Differenz negativ, so ergibt sich ein Staatsdefizit. Ergibt sich ein positiver Differenzbetrag, so liegt ein Staatsüberschuss vor.

Um die Wirtschaft- und Finanzpolitik ihrer Mitgliedsländer miteinander abzugleichen, schloss die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Kriterien, im Rahmen der EU-Gipfeln in Dublin und Amsterdam 1996/97 beschlossen, mussten von den Ländern erfüllt werden, um in die dritte Stufe der EWWU, der Einführung des Euro, eintreten zu können. Der Pakt sieht vor, dass Mitgliedsstaaten ein Staatsdefizit von maximal 3 Prozent des BIP sowie einen Verschuldungsstand von 60 Prozent des BIP aufweisen dürfen. Erfüllt ein Land die Kriterien nicht, so können Geldbußen in Höhe von 0,3 bis 0,5 Prozent des BIP verhängt werden. Über die Höhe der Geldbuße entscheidet der Rat der Minister der teilnehmenden Länder. Hierzu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. In Ausnahmefällen, z. B. in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, kann dem betroffenen Land Straffreiheit gewährt werden. Carmen M. Reinhard und Kenneth S. Rogoff untersuchten anhand von Daten von 44 Staaten der letzten zwei Jahrhunderte, welche Auswirkungen die Verschuldung eines Staates auf die Wirtschaft haben und kamen zum Entschluss, dass ab einem Verschuldungsgrad von 90 Prozent das Wirtschaftswachstum signifikant geschmälert wird. Selten besitzen Staaten ab dieser kritischen Linie die Möglichkeit, die steigende Verschuldung durch Wachstum zu bekämpfen.

Vor der Subprimekrise konnte das Land als Musterschüler bezeichnet werden, das jährlich Staatsüberschüsse erwirtschaftete und seinen Verschuldungsgrad von anfänglichen 37,47 auf knapp 25 Prozent senken konnte. Mit Beginn der Subprime stieg der Verschuldungsgrad um 85 auf rund 110 Prozent. Für die gesamte Eurozone ergibt sich ein ähnliches Bild für die Zeit vor und nach der Subprimekrise. Mit Einführung des Euro pendelte sich der Verschuldungsgrad bei rund 70 Prozent ein und konnte zwar die gesteckten Ziele des Wachstums- und Stabilitätspaktes nicht erfüllen, das Defizit konnte, mit Ausnahme des Jahres 2003, unter 3 Prozent gehalten werden. In den drei Jahren nach der Subprimekrise erhöhte sich das jährliche Defizit und überschritt die Vorgabe von 3 Prozent. Der Verschuldungsgrad bisher stabile Verschuldungsgrad von ca. 70 Prozent wuchs in dieser Zeit stetig auf rund 88 Prozent.